

## Die Verwaltungs- und Beratenden Ausschüsse in der Landwirtschaft

BARBARA BURKHARDT-REICH

Das weit verzweigte System beratender Gremien ist eine Besonderheit des EG-Systems, die sich vor allem auch in der Organisation der Gemeinsamen Agrarpolitik niederschlägt<sup>1</sup>. So standen im Jahre 1980 der Kommission im Bereich der Landwirtschaft 22 Beratende Ausschüsse und 27 Verwaltungsausschüsse zur Seite. Diese nehmen in der Zwischenzeit einen festen Platz im agrarpolitischen Entscheidungsgefüge der Gemeinschaft ein. Während die Beratenden Ausschüsse der Konsultation und damit auch der Einbeziehung der zuständigen Interessengruppen dienen, üben die Verwaltungsausschüsse eine gewisse Kontrollfunktion gegenüber der Kommission aus.

Trotz der evidenten Bedeutung dieser Ausschüsse wurde ihnen in der wissenschaftlichen Literatur bisher sehr wenig Beachtung geschenkt<sup>2</sup>, deshalb soll in diesem Rahmen auch ganz kurz auf ihre Funktion und Arbeitsweise eingegangen werden.

### *Verwaltungsausschüsse*

Nach Art. 155 EWG-Vertrag kann der Ministerrat der Kommission für die Ausführung der vom Rat erlassenen Durchführungsvorschriften Kompetenzen übertragen. Gerade im Agrarbereich geschah dies häufig unter dem Vorbehalt der Mitwirkung von Ausschüssen nationaler Regierungsvertreter („Verwaltungsausschüsse“). So wurde für jede Gruppe von Agrarprodukten, für die eine Marktorganisation existiert, ein Verwaltungsausschuß eingerichtet, darüber hinaus für den EAGFL<sup>3</sup>, Veterinärfragen, Strukturpolitik sowie Agrarforschung und Pflanzenschutz und Tierzucht. In diesen Bereichen müssen die Verwaltungsausschüsse von der Kommission zu jeder Maßnahme gehört werden. In der Regel lädt die Kommission zu diesen Sitzungen ein und führt auch den Vorsitz. Abstimmungsberechtigt sind allerdings nur die nationalen Beamten. Der Kommissionsbeschluß ist endgültig, wenn die Stellungnahme des Verwaltungsausschusses positiv ist oder kein Beschluß erzielt werden konnte, weil keine qualifizierte Mehrheit gefunden wurde; spricht sich der Verwaltungsausschuß jedoch mit qualifizierter Mehrheit gegen eine beabsichtigte Maßnahme der Kommission aus, muß die Angelegenheit dem Rat vorgelegt werden, der dann innerhalb eines Monats eine Änderung an den Kommissionsbeschlüssen vornehmen kann<sup>4</sup>.

Die Koordinierung der verschiedenen Verwaltungsausschüsse liegt beim Son-

derausschuß Landwirtschaft<sup>5</sup>, d.h. hier werden die grundsätzlichen Probleme, die die einzelnen Produkte betreffen, besprochen.

Der Schwerpunkt der Arbeit lag im Jahre 1980 bei den Verwaltungsausschüssen für Zucker, Getreide, Milch und Milcherzeugnisse sowie Rindfleisch: hier fanden die meisten Sitzungen der Ausschüsse statt, was sich darauf zurückführen läßt, daß in diesen Produktgruppen die meisten Probleme aufgetaucht sind und die Kommission immer wieder gezwungen war, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen.

Insgesamt haben 696 Treffen stattgefunden; von 1883 Abstimmungen waren 1622 befürwortend, 260 mal kam keine Stellungnahme zu Stande und eine Stellungnahme war ablehnend. Es wird also deutlich, daß 1980 – wie auch in den vergangenen Jahren – die überwiegende Mehrheit der Abstimmungen den Kommissionsvorschlag befürworteten; nur in einem Fall wurde im Verwaltungsausschuß Getreide ein Kommissionsvorschlag zur Kautionsregelung abgelehnt, der Vorschlag wurde dann sofort von der Kommission modifiziert und fand so im Ausschuß die Zustimmung, es mußte also kein Ratsbeschluß herbeigeführt werden.

Diese große Übereinstimmung zwischen Kommission und Verwaltungsausschüssen ist darauf zurückzuführen, daß die Kommission bei der Ausarbeitung eines Vorschlags die Positionen im Verwaltungsausschuß berücksichtigt und somit vermeidet, daß es zu KampfAbstimmungen kommt. Daran wird auch deutlich, wie es mit den Verwaltungsausschüssen gelungen ist, ein zusätzliches nationales Element in den agrarpolitischen Entscheidungsprozeß einzuführen.

### *Beratende Ausschüsse*

Die Beratenden Ausschüsse stellen eine institutionalisierte Form der Konsultation zwischen Wirtschafts- und Verbraucherkreisen und der Kommission dar. Sie existieren für jede Marktordnung und für die Bereiche Angleichung der Rechtsvorschriften, Agrarstrukturpolitik und Soziale Probleme der Landwirtschaft. Der Vorsitz wird immer von einem landwirtschaftlichen Erzeuger bekleidet<sup>6</sup>. Die Mitglieder werden von den transnationalen Verbandszusammenschlüssen genannt, diese müssen sich intern auf eine gleichberechtigte Beteiligung der Vertreter aller Mitgliedstaaten einigen. Die Anhörung findet in der Regel auf Initiative der Kommission statt, der Vorsitzende kann der Kommission aber auch anraten, eine Sitzung einzuberufen. Die wichtigsten Aufgaben der Beratenden Ausschüsse sind die Untersuchung und Beurteilung der Marktlage, die Prüfung der Kommissionsvorschläge und die Untersuchung bestimmter technischer Probleme. Mit der Einführung der Mitverantwortungsabgabe für Milch wurde den Beratenden Ausschüssen eine neue Aufgabe zu Teil: sie können nun über die Verwendung der Einkommen aus dieser Abgabe mitbestimmen<sup>7</sup>.

Die Kommission hat im April 1980 eine umfassende Erhebung bei den Mitgliedern der Beratenden Ausschüsse durchgeführt um vor der anstehenden Erweiterung die Wirksamkeit, Arbeitsweise und Rolle der Beratenden Ausschüsse

nach 18-jähriger Tätigkeit<sup>8</sup>. Wichtigstes Ergebnis dieser Umfrage ist, daß die derzeit geltenden grundlegenden Mechanismen beibehalten werden sollen und die betroffenen Berufskreise die Beratenden Ausschüsse nach wie vor als das beste „Konsultationsmittel“<sup>9</sup> ansehen. Darüber hinaus wurden allerdings eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die die Funktionsweise verbessern sollen. Neben einigen organisatorischen Punkten (wie z.B. fehlender Zeitplan) wurde die unzureichende Qualität der Konsultation kritisiert. Die Beteiligten glauben, daß durch eine bessere Vorbereitung der Tagesordnungen und vor allem der Einführung einer echten Aussprache in den Sitzungen die Arbeit effektiver gestaltet werden kann. Bisher war es meistens so, daß die Kommission sich lediglich die verschiedenen Stellungnahmen anhörte und es selten zu einer echten Diskussion kam; in diesem Zusammenhang wurde auch der Wunsch geäußert, daß mehr hohe Beamte (mindestens Abteilungsleiter) in den Sitzungen anwesend sein sollten und auch die Organisation sich mehr durch politisch verantwortliche Funktionäre als durch reine Verwaltungskräfte vertreten lassen sollten. Ein weiterer Kritikpunkt war die Auswertung der Ergebnisse der Beratenden Ausschüsse; hier wurde bemängelt, daß die Arbeit der Beratenden Ausschüsse zu wenig in den Entscheidungsfindungsprozeß der verschiedenen Abteilungen der Generaldirektion Landwirtschaft eingebaut ist und die Verbindung zu den beschlußfassenden Organen – Ministerrat, aber auch dem Sonderausschuß Landwirtschaft – zu gering ist. Von den Befragten wird vor allem eine intensivere Zusammenarbeit mit den Verwaltungsausschüssen für wichtig erachtet, die Sitzungstermine sollten möglichst auf denselben Tag gelegt werden, um die Arbeitsergebnisse besser austauschen zu können.

Die Umfrageergebnisse zeigen, daß mit den Beratenden Ausschüssen im Agrarbereich eine Konsultationsform geschaffen wurde, die von den Verbänden durchaus genutzt wird und – abgesehen von gewissen Kritikpunkten – als überaus positiv bewertet wurde. Für die meisten (77 %) sind die Beratenden Ausschüsse das wichtigste Konsultativorgan. Interessant ist auch der Wunsch nach einer besseren Zusammenarbeit mit den Verwaltungsausschüssen. Dies ist sicher auf die Tatsache zurückzuführen, daß diesen immer mehr Bedeutung zugemessen wird, und die Verbände glauben durch eine bessere Beziehung mehr Einfluß auf die Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik nehmen zu können.

In den nächsten Jahren könnte die Ausdehnung der Mitverantwortungsabgabe auf andere Produkte – ein zentraler Punkt der Reformvorschläge der Kommission – zu einer einschneidenden Veränderung der Funktion der Beratenden Ausschüsse führen, da die Verbände dann über diese Institution mehr Kompetenzen bei der Verwaltung der Märkte anstreben.

Anmerkungen

- 1 Siehe dazu z.B. die Liste über die Ausschüsse des Rates und der Kommission in: Bulletin der EG, Beilage 2/80.
- 2 Siehe dazu die Literaturliste.
- 3 Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds.
- 4 Die Gewichtung der Stimmen ist wie folgt verteilt: Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien je 10, Belgien, Niederlande je 5, Dänemark, Irland je 3 und Luxemburg 2. Seit dem 1. Januar 1981 kommen noch 5 Stimmen für Griechenland dazu, damit hat sich die qualifizierte Mehrheit auf 45 Stimmen von 63 verschoben. Quelle: Schreiben der Generaldirektion Landwirtschaft der Kommission, 10.3.1981. Siehe dazu außerdem: Ministère de l'Agriculture, Commission des Communautés Européennes, Les dossiers de la politique agricole commune no.3, janvier 1972, Paris.
- 5 Der Sonderausschuß Landwirtschaft ist im Grunde genommen COREPER (Ausschuß der Ständigen Vertreter der nationalen Regierungen beim Rat) für den Agrarbereich,

- also für die Vorbereitung der Ministerratssitzungen im Agrarbereich zuständig.
- 6 Die Sitzverteilung ist in der Regel wie folgt: 50% landwirtschaftliche Erzeuger und Genossenschaften, 25% Industrie und Handel, 25% Gewerkschaften und Verbraucher. Quelle: Wirtschafts- und Sozialausschuß, Generalsekretariat (Hrsg.), Die beratenden Ausschüsse der Gemeinschaft mit sozio-ökonomischer Zusammensetzung, Baden-Baden 1979.
- 7 Dies geschah vor allem auf Wunsch der Erzeuger, da diese für den Bereich der Mitverantwortungsabgabe eine echte Mitsprache – über die Konsultation hinaus – haben wollten. Quelle: Gespräch mit Beamten der Generaldirektion Landwirtschaft.
- 8 Dokument der Generaldirektion Landwirtschaft, Direktion A, Abteilung: Beziehungen zu Nichtregierungsorganisationen, VI/3612/80: Umfrage über das Funktionieren der Beratenden Ausschüsse – Bericht über die Antworten der Mitglieder der Beratenden Ausschüsse.
- 9 Ebenda, Zusammenfassung.

Weiterführende Literatur

- Fischer, Fritz, *Die institutionalisierte Vertretung der Verbände in der EWG*, Hamburg 1965.
- Maurin, Jean, *La Collaboration des Partenaires Professionnelles et de la Commission dans la domaine de la PAC*, Paris 1979.

- Noël, Emile, *So funktioniert Europa*, Baden-Baden 1978.
- Wirtschafts- und Sozialausschuß, Generalsekretariat (Hrsg.), *Die beratenden Ausschüsse der Gemeinschaft mit sozioökonomischer Zusammensetzung*, Baden-Baden 1979.